

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

29.9.1919 (No. 227)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung einschließlich Postgebühren 5 M 90 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von früherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Das Ehrenzeichen für treue Arbeit.

Da nach einem kürzlichen Beschluß des Staatsministeriums das Ehrenzeichen für treue Arbeit und das Arbeiterinnenkreuz weiter verliehen werden soll, läßt das Arbeitsministerium zurzeit neue den heutigen Verhältnissen angepaßte Ehrenzeichen entwerfen. Sobald über die neue Form entschieden ist, werden Ehrenzeichen für treue Arbeit wieder verliehen, rückwirkend auch an diejenigen, welche in der Zwischenzeit nur eine schriftliche Anerkennung erhielten und an die, welche bereits zur Auszeichnung vorgeschlagen sind. Da in dem neuen Ehrenzeichen das in Ausarbeitung begriffene neue Staatswappen Verwendung finden muß, wird noch einige Zeit bis zur Ausgabe des neuen Ehrenzeichens vergehen.

Der Verkehr mit Seife.

Nach der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 25. August 1919 sind einige wichtige Änderungen in dem Verkehr mit Seife eingetreten. Die nach den Bestimmungen des Überwachungs Ausschusses der Seifenindustrie hergestellten fetthaltigen Waschlappen sind nunmehr markenfrei, mit Ausnahme von Seifenpulver. Die Abgabe von Schmierseife ist gestattet mit Ausnahme von solcher, die zur Verwendung zu technischen Zwecken bestimmt ist; diese Seife darf nur mit Zustimmung des Überwachungs Ausschusses der Seifenindustrie abgegeben werden.

Durch die vorstehende Neuregelung ist den Wünschen der Bevölkerung nach besserer Versorgung mit Seife, soweit es nach Sachlage möglich erschien, Rechnung getragen worden.

Postverkehr mit dem besetzten Gebiet.

Zwischen der französischen Zone der besetzten deutschen Rheingebiete (ausgenommen Elsaß-Lothringen und das Brückenkopfgelände von St. Etienne) und dem unbesetzten Deutschland können nach neueren Mitteilungen alle zur Verwendung zugelassenen Waren in Paketen mit Wertangabe bis 100 M. versandt werden.

Höhere Wertangabe als 100 M. ist in der angegebenen Verkehrsbeziehung nur bei Paketen mit barem Geld oder Wertpapieren zugelassen.

Die Ausübung der Jagd durch Ausländer.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1920 an sind Jagdpässe für Reichsausländer nur noch auszustellen, wenn diese ihren Wohnsitz im Reichsland haben. Als Ausländer sind auch elsass-lothringische Staatsangehörige zu behandeln. Ausnahmen dürfen nur gemacht werden für Reichsausländer, die jetzt schon Jagden in Baden gepachtet haben, aber nur für die Dauer der noch laufenden Pachtzeit.

Die Verpachtung von Gemeindejagden an Reichsausländer, die im Inland keinen Wohnsitz haben, ist in Zukunft nicht mehr zulässig.

Die Gewährung staatlicher Beihilfen zur Umdeckung von Schindeldächern.

In Abänderung früherer Erlasse hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß mit Rücksicht auf den außerordentlichen Mangel an Dachziegeln die staatliche Beihilfe zur Umdeckung von Schindeldächern in Ziegeldächer bis auf weiteres auf solche Fälle beschränkt wird, in welchen eine Schindelreparatur sich nicht mehr lohnt oder eine Neueindeckung mit Ziegeln nach Lage der örtlichen Verhältnisse aus feuerpolizeilichen Gründen unbedingt geboten erscheint.

Die Höchstpreise für Kunstwolle.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht in Nummer 165 vom 24. Juli 1919 eine Bekanntmachung der Reichswirtschaftsstelle für Kunstspinnstoffe und Stoffabfälle über Abänderung der Höchstpreise für Kunstwolle aller Art.

Auf diese Bekanntmachung werden die Interessenten besonders hingewiesen.

Die Nöte unserer Zeit.

Minister Adam Remmele schreibt im „Vollstreuer“:

Die Preisgabe der Zwangswirtschaft für Leber und Gaster, die vom Handel, von der Industrie und selbst von Arbeiterkreisen so dringend gefordert worden war und die damit verbundene Preistreibelei haben im ganzen Reich eine große Aufregung verursacht. Für Baden kam auch noch die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Obst dazu. Die schlechten Aussichten der Kohlenversorgung, sowie die Störungen im Verkehrsweesen gaben gleichfalls Veranlassung zu trüber Stimmung. Insbesondere sind es diejenigen Kreise unserer Bevölkerung, welche die vor einigen Wochen sich abspielenden Vergarbeiterausstände und die Unterbindung des Transportwesens bejubelten, die mit harten Worten gegen die lahme Regierung weitem, weil diese nicht instande ist, die Kohlennot und die durch sie verursachte Arbeitslosigkeit zu beheben. Daß die Wohnungsnot immer noch vorherrscht, wird gleichfalls der Regierung und insbesondere den in der Regierung tätigen Sozialdemokraten in die Schuhe geschoben. In Verbraucherverfammlungen spricht man lebhaftest von der Notwendigkeit, daß es nicht noch zehn Monaten bis allgemeiner Umsturz immer noch Lebensmittelnott herrscht und man bislang noch nicht in stande gewesen sei, die Lebensmittelpreise zu senken und die Wuchererschmachmet zu bringen.

Dieser Verwunderung folgen dann in der Regel die schärfsten Anklagen und keiner der Kritiker denkt daran, daß er Wochen hindurch mitgeholfen hat, gegen die Zwangswirtschaft zu rufen, durch welche so viele Lebensmittel zu Schaden kämen. Die Presse hat Einfendungen des Handels, der angeblich alles besser machen wollte, in großer Zahl anstandslos aufgenommen und in der Öffentlichkeit dadurch den Eindruck hervorgerufen, als ob überhaupt niemand mehr die Zwangswirtschaft verteidigen würde. In allen Gesellschaftsschichten zeigt sich gar kein Wille mehr, die Vorschriften der Zwangswirtschaft irgendwie zu beachten. Produzenten wie Händler, alle haben sie nur den Eigennutz im Auge. Wie freut sich nicht der Verbraucher, wenn er in Wirtschaften eine Fleischportion ohne Fleischmarken hingestellt bekommt, oder wenn er beim häuslichen Nachbarn täglich seine Milch abholen und Eier seinem Arbeitskollegen in die Stadt bringen darf. Wie viele der auf dem Lande wohnenden Arbeiter waren nicht in den letzten Wochen damit beschäftigt, Gerste, Korn und Weizen in Nachfüßen und sonstigen Packungen aus der Fabrik zur Arbeit mit in die Stadt zu nehmen, um sie hier als Kaffeefahrgab oder Maßzuschuß an den Mann zu bringen.

Die Kontrollen des Landespreisausschusses werden in ihrem Dienst in der unfähigsten Weise beleidigt. Weiße Raben sind es nur, die zur Verteidigung der Lebensmittelkontrollen den Mut finden. Wieviele Kartoffeln werden nicht in den nächsten Wochen wieder trotz der angekündigten reichlichen Versorgung gehamstert und geschleichhandelt. Nach dem Preis fragt hierbei niemand. Von Zeit zu Zeit kommt dann aber die Erregung aus irgend einem Anlaß und hierbei wird dann „ausgepackt“. Ein paar Minister und ein paar Dugend Bezirksamtsvorstände sollen gut machen, was Millionen von Staatsbürgern helfen zugrunde richten.

Aber Baden ging ein reiches Obffegen nieder. Es war anzunehmen, daß die gesamte Bevölkerung Obst zu annehmbaren Preisen erhalten könnte, und daß auch Obst zur Ausfuhr nach außerbadischen Gliedstaaten frei sein würde. Der „freie Handel“ hat seinen Befähigungsnachweis jedoch nicht erbracht. Unbändige Profitgier brachte eine Preissteigerung zumege, die als unerhört bezeichnet werden muß. Man sagt der Regierung, Höchstpreise sollten hiergegen eine gute Arznei sein. Die alte Erfahrung aber zeigt, daß Höchstpreise weder vom Produzenten noch vom Händler, noch von großen Massen der Verbraucher geachtet werden. Höchstpreise ohne Zwangswirtschaft sind Unsinn. Um dem Wucher mit Obst ein Ende zu machen, wurde für den Großverkehr ein Handelsmonopol aufgerichtet. Dergegen wird der Handel natürlich schärfste Stellung nehmen und in sein Horn werden, dessen darf man sich bewußt sein, recht bald alle jene Kreise der Bevölkerung stoßen, die der Regierung übel wollen.

Das Unglück unserer Zeit liegt eben darin, daß die Massen des Volkes so schnell vergessen, was gewesen ist und nicht begreifen, was nicht sein kann. Beim Zusammenbruch waren die Lagerhäuser leer, die Rohstoffe fehlten, die Maschinen waren zugrunde gerichtet, das Eisenbahnmateriale und die sonstigen Transportmittel nicht mehr in Ordnung. Was vom Auslande hereingebracht werden konnte, gleich einem Tropfen auf einen heißen Stein, und die Art, wie nach langem Geschei der freie Handel Rohstoffe und Lebensmittel vom Auslande hereingebracht, führte uns hinsichtlich der Valutagehaltung mit in ein neues Unglück. Wer auch in der Regierung saße und welche Regierungsform auch immer bestände, über

dieses Elend kommt ein geschlagenes und zusammengebrochenes Volk nicht in ein paar Monaten hinweg. Man kann ein Haus in wenigen Tagen einreißen und Millionenwerte in ein paar Stunden vernichten, man kann aber dieses Haus und die Millionenwerte erst wieder durch mühselige Arbeit selbst schaffen.

In diese ewige Wahrheit muß man selbst klaffenbewußte Arbeiter immer wieder erinnern. Wahr ist, daß das deutsche Volk in diesem Jahre besser genährt wird, wie im Jahre 1918, insbesondere aber bedeutend besser gegenüber dem Hungerjahre 1917. Hungerstrophus und Ruhr hatten in den zwei vorhergegangenen Jahren mit unerbittlicher Härte ihre Opfer gefordert. Wichtig ist, allerdings auch, daß wir teurer leben; sehr viel teurer denn insbesondere, wenn die Familie Kleidungsstücke, Schuhwerk und Haushaltsgegenstände benötigt. Wie kann es aber auch anders sein, wenn für weite Kreise des Volkes die Revolution nichts anderes bedeutet als eine große Lohnbewegung, wenn Schieber und Wucherer den Mangel an Staatsautorität als Freiheitszeit zur Ausbeutung des Volkes ansehen, und wenn infolge der allgemein gesunkenen Moral niemand mehr hilft, wertvolle Arbeit zur Befestigung der Schmarotzerpflanzen am Volkskörper zu leisten. Habgier hat das Volk in weiten Kreisen erfaßt, zu Hunderttausenden tanzt es wie toll um das goldene Kalb, wie wenn hiervon das Glück und die Wohlthaten abhängen. Diese Demoralisation ist gleich einer schweren Eiterbeule, die einstens noch einen fürchterlichen Gestank verbreiten wird.

„Was not tut.“

Der in Freiburg i. Br. erscheinende „Landwirt“, Wochenzeitschrift für die kleineren und mittleren Landwirte Badens, äußert sich in Nr. 6 vom 19. September in beachtenswerter Weise zu der Frage der Zwangswirtschaft und der Belieferung der Städte mit Lebensmitteln.

Und zwar geschieht dies natürlich ganz vom Standpunkt der Bauern aus. Wir halten es aber für unsere Pflicht, auch diesem Standpunkt zum Gehör zu verhelfen. Die Städte des Volkes müssen sich untereinander aussprechen und in der gemeinsamen Aussprache das Mittel zur Besserung ausfindig machen.

Der Artikel des „Landwirts“ lautet im wesentlichen:

Wir wollen auch auf die Arbeiter Rücksicht genommen wissen, wir finden es aber ungerecht, daß wir denjenigen Teil der Konsumgüter, die nach ihrer Vermögens- und Einkommenslage die Sachen bezahlen können, mit eigenem Verluft so billig versorgen. Es muß dies klar betont werden und die Kommunalverbände werden eben dazu kommen müssen, den Vorschlag des Herrn Prof. Schüle anzuwenden, wonach die Abnehmer ihre Lebensmittel nach ihrem Vermögen und Einkommen gestaffelt bezahlen müßten. So würde ein gerechter Ausgleich geschaffen und die Möglichkeit gegeben werden, die Landwirte entsprechend zu bezahlen. Alle Einwendungen sind hier nicht stichhaltig; es muß gehen, und es muß etwas von Seiten der Regierung in dieser Hinsicht geschehen. Die Produktion ist abhängig von der Rentabilität, da hilft alles nichts. Wenn nichts verdient wird, dann kann nicht alles angewendet werden, um Höchstpreise zu erzielen und diese sollten wir doch haben. Nicht billige Lebensmittel, sondern viel Lebensmittel können uns helfen.

Wir Bauern können die verlangten Lebensmittel aber beim besten Willen nicht aus dem Armel schütteln. Wir hoffen im letzten Jahre, daß nach dem Kriege der notwendige Kaufmüßiger uns von der Industrie in reichstem Maße wieder geliefert würde, wir hoffen besonders auf große Mengen Stidstoffdünger, der uns ermöglicht haben würde auf der angebauten Fläche, 30-40 Prozent mehr zu erzeugen. Aber weit gefehlt! Es kommen einige Prozente der bestellten Waren, diese aber so spät, daß es vielfach ausgeschlossen war, sie noch erfolgreich anwenden zu können. Hier fehlt es; und wir Landwirte können doch dafür nicht verantwortlich gemacht werden?

Aber davon liest man nichts, spricht man nichts, denn die Streiks der Arbeiter in den Düngefabriken, in den Kohlenbergwerken, die sind ja berechtigt und bezwecken nur die Besserung ihrer Lage. Warum fällt es da niemand ein zu sagen, daß die Lebensmittelversorgung durch diese Streiks zu einem großen Teil unmöglich gemacht wird? (Solches ist natürlich hier in der „Karlsru. Ztg.“ oft genug geschehen. Red.) Aber auch bei der größten Mühe der Landwirtschaft würde diese nicht genug Lebensmittel produzieren, wir müssen solche einführen, das weiß doch der Arbeiterstand. Zur Einfuhr müssen wir aber Mittel haben um sie zu bezahlen und da wir kein Geld dazu haben und unsere Valuta durch die ewigen Streiks so schlecht geworden ist, da müßte man doch Tauschmittel haben. Kohlen und die vielen Industrieartikel, die das Ausland braucht, wären da zu Brot und Fleisch geworden.

Doch der Bergmann, der Industriearbeiter, die dürfen ja streiken! Der Bauer soll das Brot dazu liefern! Was der Bauer verkauft, auch das im Schleichhandel, das kommt doch alles der Ernährung des Volkes zu gut, das muß festgestellt werden. Aber das sei hier auch gesagt, daß wir alle den Schleichhandel als sehr böse Tat verwerfen, obgleich auch da eigentlich keine Nahrungsmittel verloren gehen; aber sie kommen meistens nicht dahin, wo Not zu lindern ist, wie es das Gesetz verlangt.

Aber was tut die Arbeiterschaft? Einem Bauern wird es nie einfallen nur so viel Milch zu melken als er selber braucht,

Büchertisch.

Im Verlag „der Zwemann“, Hannover, erscheint demnächst eine Ausgabe von der Polymeter von Jean Paul, die als Sonderdruck bisher nicht herausgegeben worden sind. Das Buch erscheint in einmaliger Auflage von 500 nummerierten Exemplaren, herausgegeben von F. W. Wagner.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 18. September d. J. den Landeskommissar, Geh. Oberregierungsrat Dr. Karl Schneider in Freiburg und den Geheimen Regierungsrat Dr. Ludwig Turban in Karlsruhe ihres Amtes als ständige Mitglieder, sowie

den Ministerialdirektor Gustav Arnold im Ministerium des Innern seines Amtes als stellvertretendes Mitglied des Landesversicherungsamts auf Ansuchen entlassen.

Das Staatsministerium hat unterm 18. September d. J. den Direktor Hermann Weber beim polytechnischen Arbeitshaus Rissau seinem Ansuchen entsprechend auf den 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzt.

Der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Kuppenheim, Dekanat Bernsbach, dem bisherigen Pfarrverweser Heinrich Geiler selbst überlassen. Derselbe ist am 10. August d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Das Ministerium des Innern hat unterm 20. September d. J. den Kreisrat Karl Weiser bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues als Rechnungsbeamten zu dem bezeichneten Ministerium versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 22. September d. J. den Eisenbahnassistenten Alfred Kull in Karlsruhe zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat versetzt: unterm 7. Januar d. J. den Eisenbahnsekretär Ludwig Best in Gallingen nach Basel,

unterm 16. August d. J. den Eisenbahnsekretär Gustav Cettli in Zell (Wiesental) nach Schliengen,

unterm 26. August d. J. den Obereisenbahnsekretär Johannes Schwöbel in Forstheim nach Mannheim.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 24. September d. J. den Obereisenbahnsekretär Heinrich Treiber in Donaueschingen als Stationskontrollleur nach Waghäusel versetzt.

Bekanntmachung

über Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln.

Vom 11. September 1919.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgendes bestimmt:

Die Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 7. September 1918 Nr. B St I 1854/8 16 Nr. 211, betreffend Beschlagnahme von Schmiermitteln (Staatsanzeiger 1918 Nr. 211) und die Nachtragsbekanntmachung des Kriegsministeriums dazu vom 11. Dezember 1918 (Staatsanzeiger 1918 Nr. 291) treten mit dem Zeitpunkt der Verkündung dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Berlin, den 11. September 1919.

Der Reichswirtschaftsminister,
Schmidt.

Die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Äthylacetat sowie die Lagerung von Kalziumkarbid betr.

Auf Antrag der technischen Aufsichtskommission für die Unterjüchungs- und Prüfstelle des deutschen Äthylacetatvereins wird gemäß unserer Bekanntmachung vom 27. August 1914 (Staatsanzeiger Nr. 237 vom 31. August 1914) nach § 12 der Äthylacetatverordnung unter der Typennummer J 13 zugelassene 4 kg Äthylacetatapparat der Firma Äthylacetatwerk Ebersbach a. Fils, Inhaber Eugen Hiner in Ebersbach, nach § 14 der Äthylacetatverordnung unter der neuen Typennummer A 37 für Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der technischen Aufsichtskommission vorgelegenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 24. September 1919.

Ministerium des Innern,
Der Ministerialdirektor:
J. B. v. Wipleben.

Braun.

Bekanntmachung, betreffend Aufhebung

1. der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1077),

2. der Bekanntmachung zur Abänderung dieser Verordnung vom 19. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 637),

3. der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung zu 1 vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1080),

4. der Bekanntmachung zur Änderung dieser Ausführungsbestimmungen vom 24. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 269),

5. der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75),

6. der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen hierzu vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 77), vom 27. August 1919.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) folgendes verordnet:

§ 1.

Die Bekanntmachungen

1. über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1077),

2. zur Abänderung der Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1077), vom 19. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 637),

3. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1077), vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1080),

4. zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1080), vom 24. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 269),

5. über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75),

6. betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 75), vom 25. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 77),

werden aufgehoben.

Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bei der Gutachterkommission, den Preisprüfungsstellen und den Schiedsgerichten anhängigen Verfahren werden von diesen Stellen erledigt. Die Gutachterkommission ist verpflichtet, die bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erforderlichen Gutachten zu erstatten.

§ 2.

Vorstehende Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 27. August 1919.

Der Reichswirtschaftsminister,
Schmidt.

Badisches Landestheater

Dienstag, den 30. September 1919

Parsifal

Anfang 4 1/2 Uhr

Besondere Preise

Handels-Hochschulkurse Karlsruhe.

Winter-Semester 1919/20.

Beginn: 29. September 1919. Dauer: 16 Vortragswochen.

Die Vorlesungen finden in der Technischen Hochschule — im Aulabau — statt u. beginnen pünktlich 8 Uhr abends.

1. Rechtswissenschaft.

Kredit- und Kreditsicherungsgeschäfte. Doz.: Herr Oberlandesgerichtsrat Mainhard, Karlsruhe. Jeden Montag, abends 8 Uhr. Beginn: 29. September.

2. Volkswirtschaftslehre.

Der Handel, Handelsorganisation und -Politik. Dozent: Herr Geheimrat Dr. von Zwiédneck-Südenhorst, Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Jeden Dienstag, abends 8 Uhr. Beginn: 30. September.

3. Finanzwesen.

Die kommenden neuen Reichssteuern. Dozent: Herr Jos. Dr. Rheinboldt, Exzellenz, ehemalig. Großh. Bad. Finanzminister. Jeden Freitag, abends 8 Uhr. Beginn: 10. Oktober.

4. Privatwirtschaftslehre.

Grundzüge der Beurteilung von Bilanzen. (Halbsemesterkurs). Dozent: Herr Bankier Dr. Stein, Karlsruhe. Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr. Beginn: 2. Oktober.

5. Verkehrswesen.

Politik u. Technik der Eisenbahnarbeit. (Halbsemesterkurs). Dozent: Herr Stadtrechnungsrat Pfeiff vom Städt. Hafenamt Karlsruhe. Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr. Beginn: 4. Dezember.

Die Besuchsgebühren betragen für das Winter-Semester: Für Kauf- Für Prinzipale, Di- mäßig. rektoren, Prokurist, Ange- sowie für Nicht- stelte kaufleute

1. für sämtliche Kurse	M 12.—	M 20.—
2. für einen Semesterkurs	M 4.—	M 6.—
3. für einen Halbsem.-Kurs	M 2.—	M 3.—

Anmeldungen gegen Vorauszahlung der Besuchsgebühr werden in folgenden Buchhandlungen entgegengenommen: A. Bielefelds Hofbuchhandlung; E. Kundt; J. Lincks Buchhandlung; Weststadtbuchhandlung Ernst Lützerath. Karlsruhe, September 1919.

Das Kuratorium.

Gesucht wird auf sofort ein tücht. Reisender zum Besuche der Viehbesitzer auf dem Lande bei Gehalt u. Provision. Hesse & Haferkorn, Erfurt.

Alttertümer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Zwei echte oriental. Teppiche

auch Verbindungsstücke, zur Einrichtung von auswärts. Herr zu kaufen gesucht. Mitteilung unt. 56 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Personen-Kraftwagen

ca. 16x40 PS, geschlossen, Mercedes oder Benz, Fabrikat neu oder wenig gebraucht

zu kaufen gesucht.

Angebote unter F. D. V. 933 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Dinoleum-Jabrit Maximiliansau

Bei der am 27. September 1919 im Geschäftstotal unserer Gesellschaft in Gegenwart eines Notars vorgenommenen Verlosung von Partialobligationen unserer Hypothekendarlehen vom Jahre 1901 wurden folgende Nummern gezogen:

Rit. A Nr. 75, 412, 347, 444, 295, 239, 1, 282, 606, 583.

Rit. B Nr. 730, 1152, 783, 878, 997, 855, 831, 1271, 1045, 887.

Die Einlösung der ausgelosten Partialobligationen erfolgt vom 2. Januar 1920 ab an den in § 1 der Anleihebedingungen genannten Zahlstellen. Aus der vorjährigen Verlosung rückständig und seit 2. Januar 1919 außer Verzinsung sind die Nummern: Rit. A Nr. 402. 610 Rit. B Nr. 1022.

Maximiliansau (Rheinpfalz), 27. September 1919, Der Vorstand: Gort.

Große Posten bayr. Stamm-, Mittel- und Zopffischer Stammsäfte, Buchen-Spiegelbohlen, Eiche, parallel beäumte Ware, Kistenbretter haben abzugeben. Fidler & Tauber Holzgeschäft, Apolda i. Thüringen

Mk. 3000000 von süddeutsch. Stadtverwaltung a. 10 Jahre fest zu 4 1/2% gesucht. Angeb. an die Exp. d. Blattes. Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit. Öffentliche Zustellung einer Klage. D. 285.21. Karlsruhe. Die Bijouteriehandlung Karl Anwarter Ehefrau, Gertrud geb. Fork in Karlsruhe, Prozeß- bevollmächtigter: Rechtsanwalt Wtinski, ebenda, klagt gegen den prakt. Arzt Dr.

med. Richard Wanderer, früher in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund des vom Beklagten am 25. Juli 1919 auf die Badische Bank in Karlsruhe ausgestellten Schecks Nr. 15309 über 4500 M. im Scheckprozeß mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung des Teilbetrags von 750 M. — Siebenhundertfünfzig Mark — nebst 6% Zinsen vom 26. Juli 1919 an.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf: Mittwoch, 19. November 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 23. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

D. 213.3.2 Karlsruhe. Kaufmann Wilhelm Mayer in Karlsruhe, Schützenstraße 30, hat das Angebot der auf den Namen des L. Wagner, Hofmaler, lautenden Schuldbekanntmachung des Badischen Verleins für Gefälligkeits in Karlsruhe vom 15. Mai 1865 Nr. 149 über 100 fl. (Stadtpfandbrief Nr. B. Nr. 149) beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Donnerstag, 8. April 1920, vormittags 9 Uhr, vor dem Badischen Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2a, 1. St., Zimmer 6 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, 20. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts B. II.

D. 259. Forstheim. 1. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Julius Beyler in Forstheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverdict und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Forderungen bestimmt auf: Donnerstag, 23. Okt. 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Forst-

heim, 2. St., Zimmer Nr. 13.

2. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 333.44 M. festgesetzt. Forstheim, 25. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 8.

D. 241. Eßlingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Vichtenfels in Eßlingen ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverdict und zur Erteilung von verbindlichen Forderungen bestimmt auf: Dienstag, 21. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr.

Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

St. 1. Der am 19. Sept. 1884 in Basel geborene, dafelbst Mathäusstraße 5 wohnhafte Laboratoriumsgehilfe Albert Spiegelhalter,

2. der am 27. Juni 1897 in Freiburg i. Br. geborene, in Zürich, Josefstraße 81 wohnhafte, ledige Eugen Wilhelm Schollenberger, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige nach öffentlicher Bekanntmachung eines vom Kaiser für die Zeit eines Krieges erlassenen besonderen Anordnungs im Widerspruch mit derselben ausgewandert sind, indem Spiegelhalter am 8. März 1918 das Bürgerrecht der Stadt Basel erwarb und somit seine Wehrpflicht selbständig zum Erlöschen brachte, und Schollenberger im Ausland verblieb und der ihm vom Generalkonsulat zugestellten Kriegsbescheinigung nicht Folge leistete. Vorgehen strafbar nach § 140 Abs. 1 Ziff. 3 R. St. G. B. in Verbindung mit der Kaiserl. R. O. betr. die Entlassung aus der Reichs- und Staatsangehörigkeit und die Rückkehr der Deutschen im Ausland vom 3. 8. 1914.

Dieselben werden auf Anordnung des Amtsgerichts hierseits auf: Mittwoch, 19. Nov. 1919, vormittags 11 Uhr, vor dem Schöffengericht in Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Zivilkollektoren der Strafkom-

mission zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Freiburg, 9. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verf. Bekanntmachungen

Die Firma G. Silberbrand & Söhne Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, wurde durch Beschluß der Generalversammlung vom 28. Juni 1918 aufgelöst und der Interzessionale zum Liquidator bestellt. Ich fordere die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich bei derselben zu melden. D. 180.3.2.1 Weinheim, 20. Sept. 1919. G. Silberbrand, Kommerzienrat.

Bad. Sinnengütertarif, Gütertarif Bad. Staatsbahnen — Bad. Privatbahnen, Bad. pfälzischer, württembergischer, bayerischer Gütertarif, Tarif für den Güterverkehr Rhein- und Main-Hafenstation mit Bayern r.-rhein. Yek.

Anstelle der bisherigen Ausnahmetarife 6, 6a und 6 b für Steinföhlen usw. tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ein neuer Ausnahmetarif 6 mit erhöhten Sätzen. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Büro. D. 283.2.1 Karlsruhe, 26. Sept. 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Badischer Sinnengütertarif.

Auf 1. Oktober 1919 er- scheint zur Abt. 2 des Tarifs der Nachtrag IV durch den- selben treten im Verkehr mit den Stationen der Linie Heilsheim-Bretten Ent- fernungsbeschreibungen bis zu 2 Km. ein. Ferner wird die Entfernung Hehl Um- schlag — Basel aufgehoben.

Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Büro. D. 257. Karlsruhe, 28. Sept. 1919. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

Zuhang zu den bad. Gütertarifen.

Auf 1. Oktober 1919 wird Nachtrag II ausgegeben. Er enthält die um 50 b. S. erhöhten Frachttarife. Preis 10 Pf. Karlsruhe, 26. Sept. 1919. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.